



8-Punkte-Papier

FORDERUNGEN FÜR EIN DIGITALES BAUWERBE

Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Kronenstraße 55 - 58 | 10117 Berlin

030 20314-0 | presse@zdb.de



FORDERUNGEN FÜR EIN DIGITALES BAUGEWERBE

Das Baugewerbe befindet sich in der digitalen Transformation. Als Schlüsselbranche für die Umsetzung öffentlicher, gewerblicher und privater Bauprojekte des Wohnungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturbaus ist sie auf leistungsfähige digitale Rahmenbedingungen angewiesen. Daher fordern wir:

1. Building Information Modelling (BIM), rechtssicher und fair

Künftig wird eine zunehmende Zahl von Bauvorhaben mit der Building Information Modelling-Methode (BIM) geplant und umgesetzt werden. Um Rechtssicherheit und Fairness für Bauunternehmen zu garantieren, braucht es ein einheitliches, rechtlich verbindlich verankertes BIM-Leistungsbild mit klar definierter Leistungs- und Vergütungsdefinition.

2. Koppelung von Baudaten an Building Information Modeling (BIM)

Langfristig müssen alle Bauwerks- und Bauprozessdaten konsistent mit BIM-Bauwerksmodellen verknüpft werden, damit das digitale Modell zum führenden, durchgängig genutzten Informationsträger entlang der gesamten Wertschöpfungskette Bau wird.

3. Datenstandards und offene Schnittstellen für Bauprozesse

Einheitliche, offene Datenstandards und Schnittstellen müssen für alle baubezogenen Prozesse definiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Datenformate müssen aufeinander abgestimmt sein, um zentrale kaufmännische und baubetriebliche Prozesse medienbruchfrei zu gestalten. Die E-Rechnung muss bauvertragsrechtskonforme Abrechnungen ermöglichen.

4. Digitale Bauverwaltung als Beschleuniger für Bauvorhaben

Die öffentliche Hand muss durchgängig digital agieren, um Bauprojekte spürbar zu beschleunigen – mit dem digitalen und modellbasierten Bauantrag, einer ausnahmslos digitalen Vergabep Praxis sowie zentralen, digitalen Bauportalen.

5. Datensicherheit und Datenhoheit für ein souveränes Baugewerbe

Die Nutzung digitaler Tools erfordert klare gesetzliche Regelungen zum Datenbesitz und -nutzung. Digital abgebildetes, unternehmerisches Know-how muss geschützt werden müssen für die durchgängige Digitalisierung von der Planung über Bau und Betrieb bis zum Rückbau strukturiert und maschinenlesbar verfügbar sein.

6. Strukturierte frei verfügbare Bauprodukt-Stammdaten

Digitale Bauprodukte müssen für die durchgängige Digitalisierung von der Planung über Bau und Betrieb bis zum Rückbau strukturiert und maschinenlesbar verfügbar sein.

7. Digitale Bestandsdaten als Grundlage für Bauprojekte

Digitale Bestandsdaten als Grundlage eines jeden Bauprojekts müssen durch Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Die Digitalisierung solcher Daten sollte mit automatisierten Verfahren vorangetrieben und der Zugang zu öffentlichen Bestandsdaten über ein nationales Open-Data-Portal ermöglicht werden.

8. Lückenloses leistungsfähiges Datennetz als Basis aller digitaler Bauprozesse

Ein flächendeckend leistungsfähiges Mobilfunknetz ist Grundvoraussetzung für die Digitalisierung der Prozesse in einer teilstationären Branche wie dem Baugewerbe und muss durch ein „nationales Roaming“ und die schnellere Errichtung von Mobilfunkmasten gewährleistet werden.



FORDERUNGEN IM DETAIL

1. Building Information Modelling (BIM), rechtssicher und fair

Die zunehmende Zahl von Bauvorhaben, die mit der Building Information Modelling-Methode (BIM) geplant und umgesetzt werden, erfordert klare Rahmenbedingungen.

Grundsätzlich muss der Bauherr – insbesondere der öffentliche – die Gesamtverantwortung für die Definition, Bereitstellung, Übergabe und den Austausch der digitalen Daten und für die Definition der zu erbringenden Leistungen tragen.

Dafür braucht es ein bundesweit einheitliches, rechtssicher verankertes BIM-Leistungsbild für Bund und Länder (HOAI/VOB), in dem klar definiert wird, welche BIM-Leistungen in welcher Tiefe von Ingenieurbüros und welche von Bau- und Handwerksunternehmen zu erbringen sind, und wie diese vergütet werden. Für den Datenaustausch muss die Bereitstellung standardkonformer Common Data Environments (CDEs) durch Bauherren verpflichtend werden.

2. Koppelung von Baudaten an Building Information Modeling (BIM)

Alle relevanten Bauwerks- und Prozessdaten (etwa für Planung, Ausschreibung, Abrechnung, Lieferung, Controlling, Nachhaltigkeitsberichte etc.) müssen künftig konsistent an ein BIM-Bauwerksmodell gekoppelt sein und aus diesem in standardisierten, offenen Formaten ableit- und auslesbar werden.

Rechts- und Fachnormen sind so weiterzuentwickeln, dass das digitale Bauwerksmodell künftig zum führenden, durchgängig genutzten Informationsträger entlang der gesamten Wertschöpfungskette Bau wird.

3. Datenstandards und offene Schnittstellen für Bauprozesse

Einheitliche, offene Datenstandards und offene Schnittstellen für alle baubezogenen Prozesse müssen definiert und bestehende Standards kontinuierlich weiterentwickelt werden. Datenformate müssen aufeinander abgestimmt sein, um zentrale kaufmännische und baubetriebliche Prozesse (wie Bestellung, Lieferschein, Abrechnung) medienbruchfrei zu ermöglichen.

- **E-Rechnung bauabrechnungskonform weiterentwickeln:** Die E-Rechnung (EN 16931/XRechnung) muss mit den Anforderungen an Baurechnungen und mit dem Vertragsrecht (VOB) harmonisiert werden, um eine baurechnungskonforme Abrechnung zu ermöglichen.
- **Digitalen Lieferschein im offenen Format und mit vollständiger Anerkennung als Ersatzdokument im Bau einführen:** Die Übernahme und Anpassung offener, strukturierter Lieferscheinformate aus anderen Branchen – analog zur E-Rechnung – ermöglicht der Bauwirtschaft einen medienbruchfreien, interoperablen Prozess auf Basis praxiserprobter Lösungen, anstatt Parallelstrukturen zu schaffen. Rechtsnormen müssen entsprechend überarbeitet werden (papierbasierte Nachforderungen und Aufbewahrungs-/Unterschriftspflichten entfernen), um eine rechtlich vollständige Anerkennung durch öffentliche Stellen zu gewährleisten. Für Massen- und Schüttgüter müssen Lieferschein und Frachtpapier nach Güterkraftverkehrsgesetz digital harmonisiert werden.



- **GAEB-Standard kontinuierlich fortschreiben:** GAEB und IFC-Modell müssen sich annähern. Aktuell fehlende Verknüpfungen zu Controlling- und BIM-Strukturen (z.B. Kostengruppen, Räume, Bauteile, IFC-IDs) und Nachhaltigkeitsinformationen (z.B. für Ökobilanzen) müssen über klar definierte GAEB-Felder ergänzt werden.
- **Stabile und interoperable Softwareintegration des IFC 4.3-Standards vorantreiben:** Der neue IFC 4.3-Standard (inkl. IFC-Road) ist normativ geregelt aber in der Breite der marktführenden Software noch nicht stabil und interoperabel ausgerollt. Eine schnelle und zuverlässige Implementierung ist essenziell, um den vollen Nutzen des Standards, vor allem für Infrastrukturprojekte, zu erschließen und Unternehmen nicht durch Tool-Grenzen aus Projekten auszuschließen.

4. Digitale Bauverwaltung als Beschleuniger für Bauvorhaben

Die öffentliche Hand muss durchgängig digital agieren, um Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozesse spürbar zu beschleunigen – mit dem digitalen und anschließenden modellbasierten Bauantrag als Standard, einer ausnahmslos digitalen Vergabep Praxis sowie zentralen, interoperablen digitalen Bauportalen.

- **Digitale Baugenehmigung flächendeckend einheitlich umsetzen:** Anforderungen an die Bauvorlagen müssen bundesweit harmonisiert und die Akzeptanz aller gängigen qualifizierten Signaturen-Verfahren sichergestellt werden. Die Implementierung der EfA Digitale Baugenehmigung muss bis Ende 2027 von 50% der Kommunen auf 90% der Kommunen in Deutschland gesteigert werden.
- **Modellbasierter Bauantrag rechtlich verankern:** Der digitale Bauantrag muss zum modellbasierten Bauantragsverfahren weiterentwickelt werden. Im Rahmen einer bundesweiten Harmonisierung der Landesbauordnungen (LBOs) muss eine einheitliche Rechtsgrundlage geschaffen werden, die das digitale BIM-Modell (IFC) als primäre und rechtlich bindende Bauvorlage ermöglicht und eine einheitliche Einreichung über zentrale Landesportale gewährleistet. Die Integration von digitalen Prüfkriterien bzw. automatisierten Prüfassistenten (vergl. Solibri) ermöglicht die Prüfung vor Einreichung und spart Ressourcen.
- **Einheitliche digitale Vergabep Praxis gewährleisten:** Einheitliche Anforderungen an die Datenbereitstellung bei Ausschreibung und Vergaben für alle öffentliche Vergaben sind zu gewährleisten. Dieses schafft Sicherheit und baut Bürokratie ab.
- **Zentrale Vernetzungsplattform für öffentliche Vergabe schaffen:** Der Ausbau von [öffentliche Vergabe.de](https://www.vergabe.de) als zentrale, anwenderfreundliche Metaplatform, die alle öffentlichen Vergaben auch im Unterschwellenbereich auffindbar macht, schafft Transparenz über öffentliche Ausschreibungen.

Dem Wildwuchs vielzähliger, zahlungspflichtiger Vergabep Plattformen muss durch zentrale, bundeslandweite Plattformen Einhalt geboten werden. Der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen muss kostenfrei möglich sein.

- **Zentrale Landesbauportale einrichten:** Projektierung von öffentlichen Landesportalen für den Themenbereich Bauen und Wohnen, die den Datenaustausch in Bau- und Genehmigungsverfahren von der Planung bis zur Dokumentation ermöglichen.



5. Datensicherheit und Datenhoheit für ein souveränes Baugewerbe

Die Nutzung digitaler Tools erfordert klare gesetzliche Regelungen zum Datenbesitz und -nutzung. Digital abgebildetes, unternehmerisches Know-how muss geschützt werden.

Durch Standardverträge in Anlehnung an den Data Act müssen zudem Vendor Lock-in und der Datenaneignung durch Bausoftware- und Maschinenhersteller über deren Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verhindert werden. Nur so kann die volle Kontrolle über die generierten Daten sowie Transparenz bezüglich jeglicher Datenzugriffe gewährleistet werden.

6. Strukturierte frei verfügbare Bauprodukt-Stammdaten

Die Verfügbarkeit digitaler Bauprodukt-Stammdaten ist essenziell für die durchgängige Digitalisierung des gesamten Gebäudelebenszyklus – von der Planung über Bau und Betrieb bis zum Rückbau und Recycling.

Der Bund muss gemeinsam mit der EU dafür sorgen, dass Hersteller von Bauprodukten verpflichtet werden, ihre Material- und Artikel-Stammdaten maschinenlesbar und über offene, diskriminierungsfreie Schnittstellen und offene Datenräume bereitzustellen. Die Anforderungen müssen mit den Regelungen zum Digitalen Produktpass abgestimmt werden.

Hersteller müssen aber verpflichtet werden, Bauprodukt Daten schon jetzt – vor der stufenweisen im Rahmen der Harmonisierung der Normen verpflichtenden Einführung des Digitalen Produktpasses – zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollten Förderprogramme für KMU die Anbindung an solche Datenräume für Bauprodukte finanziell und organisatorisch zu unterstützen.

7. Digitale Bestandsdaten als Grundlage für Bauprojekte

Ohne verlässliche, standardisierte digitale Bestandsinformationen können Bauprojekte nicht durchgängig digital geplant, genehmigt und ausgeführt werden. Daher muss die Bereitstellung dieser Daten durch den Auftraggeber und deren Nutzung politisch, rechtlich und finanziell sichergestellt werden.

Dies gelingt durch Förderung einheitlicher Standards für GIS- und Leitungsdaten, einer standardisierten und automatisierten Bestandserfassung, einer verpflichtenden Bereitstellung vorhandener Daten durch Auftraggeber sowie durch einen zentralen Zugang zu allen öffentlichen Daten über ein nationales Open-Data-Portal.

Wenn Bestandsinformationen dennoch durch Auftragnehmer erfasst oder verbessert werden müssen, ist diese Leistung gesondert zu vergüten.

8. Lückenloses leistungsfähiges Datennetz als Basis aller digitaler Bauprozesse

Das Baugewerbe als teilstationäre Branche ist im besonderen Maße auf ein lückenloses leistungsfähiges Datennetz - Insbesondere im ländlichen Raum – angewiesen, um alle Bauprozesse digitalisieren zu können.

Eine verpflichtende Durchlässigkeit aller Mobilfunknetze (nationales Roaming) gewährleistet ein lückenloses Mobilfunknetz im Bereich „grauer Flecken“, in denen nur einzelne Mobilfunkanbieter vertreten sind (14,2 % der Fläche Deutschlands). Gesetzliche Grundlagen für die fehlende Möglichkeit eines nationalen Roamings innerhalb Deutschlands müssen daher geschaffen werden.

„Weiße Flecken“ ohne schnelle 4G- oder 5G-Netzversorgung müssen durch die Bereitstellung geeigneter kommunaler Grundstücke und die Einführung einer Genehmigungsfiktion für Mobilfunkmasten zügig beseitigt werden.